

VERFAHRENSVERMERKE

Nr. Verfahrensschritt	Datum
1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am	16.12.2022
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB am	30.06.2023
3. Freigabe des Entwurfes / Billigungsbeschluss am	02.06.2023
4. Förmliche Beteiligung der Behörde und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom Frist für Abgabe der Stellungnahme	27.06.2023 31.07.2023
5. Bekanntmachung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB am	30.06.2023
6. Förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß §3 (2) BauGB. In diesem Zeitraum waren sowohl der Inhalt der amtlichen Bekanntmachung als auch die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt vom bis Benachrichtigung der Bürger über die Abwägung	10.07.2023 11.08.2023 22.11.2023
Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahme Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 10 (1) BauGB am	20.10.2023

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplanes mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden beurkundet.

Der Plan wird hiermit **ausgefertigt**

Der Magistrat
der Stadt Lampertheim

Lampertheim, den 25.10.2023



Siegel

Unterschrift
Bürgermeister

In Kraft getreten durch die amtliche Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB am

01.11.2023

Der Magistrat
der Stadt Lampertheim

Lampertheim, den 03.11.2023



Siegel

Unterschrift
Bürgermeister